

Coronatestung ab 15.09.2020

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

um der Fülle der Fragestellungen und Regelungen gerecht zu werden, möchten wir die geltenden Indikationsrichtlinien zur Corona-Erregertestung noch einmal kurz zusammenfassen:

Das **Angebot kostenfreier Corona-Tests für Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten nach Rechtsverordnung des BMG endete mit dem 15. September 2020**. Für diese Indikationsstellung ist ab sofort nur noch die Abarbeitung als IGeL-Leistung möglich, da auch Private Krankenversicherungen eine Testung ohne klinischen Krankheitsverdacht nicht vorsehen.

Für Rückreisende aus Risikogebieten steht das Angebot einer kostenfreien Testung über das sog. „Muster OEGD“ weiterhin zur Verfügung. Bei der Anforderung beachten Sie bitte, **das Feld „§4 Nr. 4a) RVO Auslandsaufenthalt“ auf dem Muster OEGD oben rechts** zu markieren. Das Feld „§4 Nr. 4b Risikogebiet (Inland)“ bezieht sich ausschließlich auf inländische Risikogebiete. Als **Beleg für den Aufenthalt im Risikogebiet** kann ein Boarding-Pass oder eine Hotelrechnung dienen. Es ist empfehlenswert, diesen Nachweis zu dokumentieren. Die Selbsteinschätzung, eine durch Kontakt gefährdete Person zu sein, ist dagegen für diese Indikation nicht hinreichend.

Bei V.a. eine frische SARS-CoV 2 Infektion soll für die Beauftragung einer SARS-CoV-2-Testung weiterhin das Muster 10C (statt Muster 10) verwendet werden. Dasselbe gilt für Personen, die sich nach einer Meldung „erhöhtes Risiko“ durch die Corona-Warn-App an ihren Arzt zur Testung wenden, oder nach Aufforderung durch das Gesundheitsamt.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Elke Müller 0721 85000106
Dr. Martin Volkmann 0721 85000229
Dr. Michael Elgas 0721 85000182

Ihr Team des MVZ Labor Volkmann

